

5. Datirbare Inschriften aus dem Odenwald und Mainthal.

(Fortsetzung aus Jahrbuch LII S. 62—96.)

Bei der Anordnung des epigraphischen Stoffes kann man, je nach den speciellen antiquarischen Fragen die man dabei verfolgt, von verschiedenen Standpunkten ausgehn. Während in den grösseren Inschriftenwerken die rein örtliche Reihenfolge überall Anwendung findet, muss bei historisch-topographischen Studien, die sich ein bestimmtes kleineres Gebiet als Object auserwählt haben, vor Allem der chronologische Gesichtspunkt ins Auge gefasst werden.

Nur auf diese Weise kann die Geschichte eines Gebietes allmählich aus den Quellen, d. h. dem datirbaren inschriftlichen Materiale aufgebaut werden. Diese Art der Erforschung der Territorialgeschichte ist um so mehr angezeigt, wenn (wie dies beim Dekumatelande, dessen nördlichster Theil hier zum Vorwurfe dient, der Fall ist) andere Quellen fast gänzlich schweigen.

Nach diesem selben chronologischen Principe soll denn nun nach längerer Unterbrechung mit der Ausbeutung der inschriftlichen Denkmäler fortgefahren werden, die aber nicht selbst wieder unter sich in zeitlicher Ordnung aufgezählt, sondern zusammengelesen sind, wo und wie sich gerade die beste Gelegenheit fand sie unterzubringen. Auf diese Weise mag denn im strengen Anschluss an die erste Serie von Inschriften, die fünf Abschnitte enthielt, hier zunächst folgen:

VI.

Votivaltar aus Trennfurt.

In seinem bekannten Werke über das römische Maingebiet (1834) S. 204 f. handelt Steiner über den Ort Trennfurt am Main und dessen Alterthümer. Mit Recht weist er zunächst die lächerliche Ableitung des Namens dieses Ortes von Trajan zurück, indem er die alte Form desselben Tribun-, Tribin-, Tribenford (-furt) als allein massgebend betrachtet. Aus dieser älteren Form, die sogar noch im 15. Jahrhundert gebräuchlich war (vgl. Wagner »Hessische Wüstungen« S. 199)¹⁾, hat

1) An gleicher Stelle wird auch eine Flurbenennung »Miltehege« genannt, die an den Ortsnamen Miltenberg erinnert; sodann der in der Nähe gelegene Ort Seckmauern in seiner urkundlichen Form »Sickmuren«, später »Sickmauern« aufgeführt, wodurch unsere Herleitung von dem Worte »sickern« gerechtfertigt wird. Auch wird gleichzeitig das benachbarte Wört am Main in seiner älteren Form Werda genannt (Wert = Flussinsel).

sich die heutige erst allmählich abgeschliffen. Die Herleitung des Namens ergibt sich von selbst, wenn man die durch die dortige Bodensenkung hervorgerufene starke Strömung des Maines beachtet, wie dies denn auch schon Steiner (ib. S. 316) richtig andeutet. Nur hätte er das altdeutsche Wort *trib*, das allgemein für unser heutiges »Trift«, d. h. Stromschnelle gebräuchlich war, anführen sollen. Hiervon ist ein Ortsname gebildet mittelst der alten Ableitungssilbe *-un*, um ihn mit dem zweiten Elemente der Zusammensetzung, dem Worte *Furt* zu verbinden.

Dass Trennfurt schon zu Römerzeiten wegen des seichten, schmalen und daher eben heftig strömenden Maines eine bequeme Uebergangsstelle nach dem schräg gegenüberliegenden Klingenberg gebildet habe, zeigt schon das daselbst gefundene Neptunbild an, das, wie Steiner richtig bemerkt, den Ueberfahrenden zum Schutze aufgestellt war. Leider ist keine Spur mehr von demselben an der dortigen Kirche aufzufinden und enthalten selbst die Dorfkunden keinen Aufschluss darüber. Vielleicht dass sich im Kirchen-Archive des benachbarten Wört Notizen von dem damaligen Pfarrer Zöllner vorfinden. Nach ihm war das Bildwerk in der alten Kirche zu Trennfurt eingemauert gewesen, an deren Stelle aber seitdem eine neue entstanden ist. Neptun hielt, wie gewöhnlich, darauf den Dreizack in der Hand. Ein anderes zu Grosskrotzenburg weiter unterhalb am Main gefundenes Denkmal Neptuns, lässt überhaupt nur noch dies Attribut Neptuns erkennen (Vergl. Steiner ib. S. 165).

Zu Trennfurt wurde nun aber im vorigen Jahrhundert ausser jenem Neptunbilde auch ein römischer Votivaltar gefunden, der leider lange Jahre einer durchaus unwürdigen Behandlung durch Ueberstreichung mit Kalk und sonstiger Verunreinigung ausgesetzt war. Derselbe ist heutigen Tags aber wieder gereinigt und in angemessenster Weise freistehend neben dem Eingang zur Kirche aufgestellt und zwar in einer Aussenecke der nördlichen Seite derselben. Durch diese Stellung wird aber das Sonnenlicht, welches man zur Lesung der fast ganz verloschenen Inschrift dringend bedarf, abgehalten und waren wir deshalb genöthigt uns eines Spiegels zu bedienen um die Strahlen aufzufangen und auf den Stein unter wechselndem Winkel reflektiren zu lassen. Nur so ist es überhaupt möglich noch einige Reste der Inschrift zu lesen.

Ausser der Schrift ist der Stein sonst sehr gut erhalten und besteht aus gewöhnlichem rothen Sandstein. Seine Höhe beträgt 1,10 m.,

seine grösste Breite an den Ausladungen ist 70 cm. und die grösste Dicke ebenda 43 cm. Das Mittelfeld mit der Inschrift ist 53 cm. breit und 30 cm. dick. Oben ist der Altar platt, so dass anzunehmen ist es habe ein Götterbild darauf gestanden. Die Inschrift ist von einer eingehauenen Leiste eingefasst und lautet dermalen noch so, wenn man sie auf die angegebene Weise untersucht:

| | |
|---|-----------------------------|
| | I · O · M · |
| | SI(L)VA(N)OC O |
| | N//// · DI(A)NAE |
| | A//////////G |
| 5 | XXIIP////////// |
| | AC////N///PSVB |
| | CVR////ERTIN |
| | IVSTI · OPT · D · II · ASPR |
| | C · O · S |

Bei der Entdeckung des Steines im vorigen Jahrhundert war die Schrift desselben, wie sich aus Hansselmann (vgl. Brambach no. 1746) ergibt, noch viel besser erkennbar und müssen daher die damals noch vorhandenen Buchstaben, soweit sie richtig mitgetheilt sind, danach ergänzt werden. In mehreren Fällen sind aber bei jener ersten Edition gewaltige Fehler begangen worden, sowohl in der Abschrift, als auch ganz besonders in der Erklärung. Bevor dieselben aber näher betrachtet werden sollen, mag zuerst der Text folgen, wie er nach unserer Ansicht ursprünglich wirklich gelautet zu haben scheint:

| | |
|---|-----------------------------|
| | I · O · M · |
| | SILVANO · CO |
| | NS · DIANA E |
| | AVG · VEX · LEG |
| 5 | XXII P · P · F · ARAM |
| | AC · SIGNA · P · SVB |
| | CVR · MAMERTIN |
| | IVSTI · OPT · D · II · ASPR |
| | C · O · S |

Diese, unsere Restauration wäre folgender Massen aufzulösen:
 „I(ovi) o(ptimo) m(aximo), Silvano cons(ervatori), Dianae aug(ustae)
 vex(illatio) leg(ionis) XXII p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) aram ac signa
 p(osuit) sub cur(a) Mamertin(ii) Justi opt(ionis) d(ecurionis), II(=duobus)
 Aspr(is) co(n)s(ulibus).“

Die Widmung an die drei genannten Gottheiten ist nach Hansselmanns Wiedergabe vom Jahr 1771 (enthalten in der »Fortsetzung seines Beweises« p. 245, gedruckt 1773) wo die oberen Zeilen noch vollkommen erhalten waren, unzweifelhaft. Jupiters Name ist, wie in der Regel bei Vereinigungen mehrerer Gottheiten den beiden folgenden bloß als oberster Gott, gleichsam aus Hochachtung vorangestellt. Die eigentliche Widmung galt dagegen den Göttern des Waldes und der Jagd. Silvanus führt hier den Beinamen conservator d. h. des Beschützers vor den Gefahren, welche die Jagd auf wilde Thiere damals in unseren Gegenden mit sich brachte. Auf andern Inschriften führt er häufig ähnliche Beinamen, die sich ebenfalls auf den Schutz beziehen, den er als Wald- und Feldgott vor Raubthieren gewährte. So heist er z. B. auch Silvanus silvester, sanctissimus pastor u. s. w. (vgl. Wilmanns II p. 479). Hauptsächlich wurde er als Wölfeverscheucher verehrt, wie ihm denn auch für Erhaltung der Heerden Herbstopfer gebracht wurden.

Auf einer zu Rom gefundenen ara wird er »Silvanus caelestis« genannt (Wilmanns no. 2481), was Lehne I S. 193 für eine Identificirung mit Mars caelestis erklärt, da nur Götter, welche einem Planeten am Himmelsgewölbe vorstanden, den Beinamen caelestis »himmlich« geführt hätten. (Die dii caelestes sind überhaupt bei Wilmanns no. 253 erwähnt).

Von besonderem Interesse ist eine niederrheinische Inschrift, die diesem Gotte von einem »ursarius« der 30. Legion gewidmet ist und worauf denn auch ein Bär als Symbol abgebildet ist (Brambach 211).

In ähnlicher Weise weihen die »venatores immunes« der cohortes praetoriae et urbanae zu Rom der Diana Augusta ein Denkmal (Wilmanns no. 1505). Unter den Inschriftstiftern wird speciell auch der ordinatus custos vom vivarium dieser Cohorten genannt, also von einer Art Thiergarten, wovon ein Beispiel auch auf einer an Silvan gerichteten andern italienischen Inschrift erscheint (Wilmanns no. 95).

Aus diesen und andern Beispielen geht hervor, dass die römischen Soldaten, die wir zur Zeit des Friedens sogar auch in den eigentlichen bürgerlichen Gewerben antreffen, die mit dem militärischen Dienste so

nahe verwandte Jägerei wahrscheinlich zunftmässig, d. h. als militärische Collegien geordnet betrieben¹⁾.

Ein besseres Terrain zur Ausübung dieser Kunst konnte aber kaum gefunden werden, als dies am mittleren Main zwischen Odenwald und dem wegen seines Wildreichthums noch heute hochberühmten Spessart vorhanden ist.

So sehen wir denn auch weiter unterhalb am Main noch andere Widmungen an Diana gerichtet. Eine Abtheilung d. h. ein numerus Brittonum et exploratorum Nemaningensium erfüllt ein Gelübde dem Apollo und der Diana unter einem centurio der 22. Legion im Jahr 178 nach Chr. zu Aschaffenburg (Brambach 1751, cf. add. = Wilmanns 1525). Die betreffenden Truppentheile stammten aus England und gehörten zu den Hilfstruppen, die man mit den heutigen Fremdenlegionen vergleichen kann.

Wie diese z. B. in Algier auf gefährliche Posten, wie die Grenzen barbarischer Völkerstämme vorgeschoben werden, so geschah es auch mit den römischen Auxiliartruppen, die zu einem grossen Theil aus Reiterei bestehend, (welche ja auch heutigen Tages wieder vorzugsweise

1) Da die Widmung an bestimmte Gottheiten, wie wir dies an den angeführten Inschriften in Bezug auf Diana sehen, in der Regel einen Bezug auf den Inhalt derselben zeigt, so darf man dies wohl auch bei einem zu Mannheim aufbewahrten Mainzer Motivstein annehmen, den Haug neuerdings in seinen »römischen Denksteinen in Mannheim« no. 5 besprochen hat. Derselbe ist nämlich der Diana geweiht von einem Soldaten der 22. Legion, der das Amt eines »custos basilicae« versah. Unter dem Ausdruck basilica wurden in der Regel grössere Prachtgebäude verstanden, besonders Gerichtshäuser, aber auch militärische Gebäude von ähnlicher Gestalt oder überhaupt von grösseren Dimensionen. So wird in England einer militärischen Reitschule dieser Name beigelegt und dieselbe ausdrücklich durch den Beinamen equestris als solche gekennzeichnet (Wilmanns no. 755^b). Da dies zu Mainz nicht der Fall ist, so kann die Bestimmung der dortigen basilica vielleicht aus der Widmung an Diana errathen werden. Wir hätten hier somit eine zu Jagdzwecken (zur Aufbewahrung der Waffen, Beute u. s. w.) nach Art unserer Jagdschlösschen errichtete und zu einem Jagdrevier oder Thierpark gehörige grössere Gebäulichkeit der 22. Legion vor uns und der Aufseher derselben hätte ungefähr dieselbe Funktion bekleidet, wie der oben genannte Wächter eines Thierparkes. Freilich kann er auch mit dem custos armorum, dem militärischen Waffen- und Zeugwart vieler andern Inschriften verglichen werden, so dass basilica hiernach ein Arsenal im Allgemeinen bezeichnen würde, in welchem wohl auch die Jagdtrophäen und -Geräthschaften verwahrt wurden.

mit dem Sicherheits- und Aufklärungsdienste betraut ist), den Vorpostendienst in den Gegenden des limes zu versehen hatten.

Die Brittones überhaupt, wie auch die speciell genannten Kundschafter (exploratores) aus Britannien waren als leichte Truppen in waldbedeckten und gebirgigen Gegenden hauptsächlich zum Spähen brauchbar und nothwendig. Sie mussten verhindern, dass die Grenzbefestigungen nicht unversehens angefallen und die Vertheidigungstruppen nicht überrascht wurden. Ihr Dienst brachte daher schon von selbst die Beschäftigung mit der Jagd mit sich, der sie denn auch wie gesagt, in den weiten Waldungen des Spessart ganz vorzüglich obliegen konnten. Hierauf machte anlässlich der zuletzt genannten Inschrift, hauptsächlich der verdienstvolle Lehne seiner Zeit aufmerksam. Vergl. das von ihm in seinem Werke no. 63 über die römischen Jagdgebäude Gesagte.

Folgen wir dem Lauf des Mains nun noch etwas weiter abwärts, so treffen wir unterhalb Aschaffenburg auf Seligenstadt, wo schon viele römische Alterthümer zu Tage gekommen sind. Das wichtigste darunter ist ein Votivaltar, den ein centurio der 22. Legion im Jahr 204 der Diana Augusta zu Ehren setzte (Brambach 1406). Die beiden Seitenflächen desselben sind mit Hirschen und sonstigen Waldthieren geschmückt, während sie bei unserm Trennfurter Altare ganz frei von bildlichen Darstellungen sind. Die beiden Altäre stimmen aber darin überein, dass sie beide die Diana »Augusta« nennen. Mehrere weitere Beispiele derselben stellt Lehne (no. 125) zusammen. Darunter auch zwei Inschriften aus Rom (= Wilmanns no. 1716 und 1505, letztere schon oben erwähnt, aus Gordians Regierungszeit, vom Jahr 241; vgl. auch no. 2358 aus Afrika) u. s. w.

Den Beinamen Augustus und Augusta gab man aus Schmeichelei gegen das Kaiserhaus fast allen Gottheiten, ohne dass ihnen derselbe jedoch als Regel beigelegt worden wäre.

Wie die Herrscher nach ihrem Tode selbst vergöttert wurden und dabei den Beinamen divi erhielten, der indessen schliesslich nichts weiter als etwa »selig« bedeutete, so gesellten die Römer durch den Beinamen Augustus ihre Gebieter gleichsam lebend den Göttern bei, wie sich Lehne ausdrückt. Offenbar verflachte sich aber auch dieser Ausdruck durch den häufigen Gebrauch zur blossen Formel.

Auch der zu Trennfurt genannte Silvanus führt anderwärts vielfach den Beinamen Augustus, während er an diesem Orte den sonst in der Regel bei Juppiter vorkommenden Beinamen conservator trägt.

Vergl. z. B. die Mainzer Inschrift in Beckers Catalog no. 6 = Wilmanns 2269. Bei Letzterem wird no. 2100 auch ein Juppiter custos conservator aufgeführt; no. 92 und 1415 ein Juppiter aeternus conservator; no. 1004 wird derselbe als Erhalter des Kaisers und des ganzen kaiserlichen Hauses gefeiert. Ebenda 1481 erscheinen in gleicher Eigenschaft überhaupt die »dii conservatores eorum« (scil. Augustorum). Auch Mars conser(vator) wird genannt, ib. 1349.

Nachdem nun die Gottheiten, welchen unser Trennfurter Altar gewidmet ist, des Nähern betrachtet wurden, ist es an der Zeit die Frage zu untersuchen, wer die Widmenden selbst waren.

Da die vierte Zeile der Inschrift heutigen Tages fast ganz unkenntlich ist, so bleibt nichts übrig, als die bei Hansselmann stehende alte Abschrift zu consultiren. Dieselbe bietet nun die Lesung VIX////////R, wobei aber der letzte Buchstabe nicht sicher war, denn er soll auch wieder P vorstellen. Hiervon ist aber keines richtig, denn der fragliche letzte Buchstabe der vierten Zeile ist noch heute in seinem Untertheil erkenntlich, welches nur zu einem G gehören kann. Ebenso kann das Hansselmann'sche VIX nur unrichtig gelesen sein statt VEX, was die ganz gewöhnliche Abkürzung von vexillatio oder vexillarius ist (im Sinne von Mitglied einer vexillatio oder von Fähndrich) (vergl. Wilmanns II p. 735). Das Wort kann kaum weitere Buchstaben gehabt haben (— es kommt nämlich auch in der Abkürzung VEXILL vor —) da sonst kein Platz auf dem Steine wäre für ein in derselben Zeile noch folgendes LEG, dessen letzter Buchstabe wie gesagt noch erkennbar ist.

Die vexillationes waren ursprünglich die Veteranencorps der Legionen, bei welchen nach 20 Dienstjahren bekanntlich in der Regel die ehrenvolle Entlassung aus dem Kriegsdienste stattfand.

Dies war jedoch nicht immer die völlige Verabschiedung, denn es blieben die ausgedienten Soldaten oft auch noch als besondere Mannschaft bei dem vexillum ihrer Legion im Dienst, wobei sie jedoch von allen gewöhnlichen Lasten frei waren und wie Lehne meint nur den Feldzügen als »Subsignani« beizuwohnen hatten.

Wie nun das letzte Aufgebot als vexillationes zu Abtheilungen vereinigt erscheint, so machten auch die nach den Völkern, von welchen sie gebildet wurden, benannten Rekruten oder jungen Soldaten in ihren ersten Dienstjahren als numeri, kleinere Heeresabtheilungen von schwankender Grösse aus, die auch Reiterei einschlossen. Vergl. Lehne I S. 225, II S. 323; sodann Orelli-Henzen no. 6693; Diese

Jahrbücher LII S. 79 und LX, 74; Hartung »Röm. Auxiliartruppen am Rhein« I S. 5 und II S. 7; Wilmanns II p. 594—596, wo er als dritten Bestandtheil der Auxiliares (d. h. neben den geschlossenen Cohortes und alae derselben) nicht nur die verschiedenen »numeri« der an sich schon zu den Hülfsstruppen gehörigen Mannschaften an Reiterei und Fussvolk aufführt, (darunter auch blossе Vereinigungen und Genossenschaften von gleichfalls dazu gehörigen Soldaten ohne jede Angabe einer taktischen Einheit) sondern auch die vexillationes im weiteren Sinne. Hierunter sind aber zu besonderen Diensten detachirte Abtheilungen einer Legion oder auch eines Hülfsstruppentheils zu verstehn.

Auf unserer Trennfurter Inschrift scheint nun eine näher bestimmte Anzahl solcher zu einer vexillatio gehörigen Militärs sich vereinigt zu haben.

Der grössere Truppenkörper, wozu sie gehörten, war die am längsten unter allen in Germanien gestandene legio XXII primigenia, die daher auch weitaus am häufigsten auf den rheinischen Inschriften vorkommt. Besonders in der späteren Zeit bildete sie die Hauptbesatzung des Dekumatenlandes bis zum Einbruche der Alemannen in dasselbe nach der Mitte des dritten Jahrhunderts. Meistens führte sie auch die Beinamen *pia fidelis* (vergl. die Beispiele bei Wilmanns II p. 584) die wir auch hier ergänzen, wenn schon sie vielleicht wegbleiben könnten.

Es schien uns nämlich Anfangs beinahe als stände auf dem Steine am Schluss der fünften Zeile ein letzter Schimmer von P(RIMI)GEN (also fast ausgeschrieben, wie dies Wort mehrfach auf Inschriften vorkommt). Da sich aber bei der gänzlichen Abgeschliffenheit des Endes dieser Zeile über den letztern Punkt absolut nichts bestimmtes sagen lässt, so mag nur soviel als ganz sicher behauptet werden, dass vor der Zahl am Anfange derselben sich keinerlei Lücke befindet, die mehrere Editionen irrig angeben.

Bemerket mag zu dem Vorhergehenden nachträglich noch werden, dass einzelne Abtheilungen oder Mitglieder der vexillatio der 22. Legion auch auf andern rheinischen Inschriften erscheinen (so Brambach 672 und 1283). Ebenso eine vexillatio veteranorum speciell (ib. 1543).

Betrachten wir nun weiter die 6. Zeile, so ist auch von ihr nur noch das Wenige, was oben angegeben ist, sichtbar.

Nur der erste Buchstabe ist noch ganz erhalten. Darauf folgt, wie uns scheint, das Untertheil eines C. Vielleicht war es auch, wie

Hansselmann will, ein G, nach welchem ihm zu Folge nun LIGN kommen soll.

Dies soll nach Andern bedeuten AC LIGNarii, allein offenbar ist hier falsch gelesen worden. Ein Privatgeschäft wie das von Zimmerleuten oder Holzhändlern (lignarii) in dieser Weise einer militärischen Charge coordinirt, ginge kaum an. Zudem erscheinen die Zimmerleute inschriftlich nicht unter diesem Namen, sondern als »fabri tignarii« oder »tignuarii« gewöhnlich unter der Abkürzung TIGN. Vergl. bei Wilmanns II p. 633 die *collegia fabrum tig. et dendrophorum*.

Auch auf einer Inschrift aus Hedderheim bei Frankfurt (Brambach 1447) ist die Zunft der Zimmerleute bezeugt als *collegium TIGN*. Ihr gewöhnliches Vorkommen als Innung beweist, wie wichtig dieselben als Bauführer und Bauunternehmer waren.

Aber nicht allein als civiles, sondern auch als militärisches Colleg, kommen derlei Architekten vor, denn die baioli einer anderen rheinischen Inschrift sind eine Gesellschaft von Pionieren und vielleicht dieselben, welche anderwärts tignarii und dendrophori genannt werden. Auf der betreffenden Inschrift (Brambach 692 = Wilmanns 1526) vom Jahr 246, sowie auf einer zweiten vom Jahr 239 (Bramb. 693 = Wilm. 1527) erscheinen überhaupt eine ganze Reihe solcher militärischen Genossenschaften, hauptsächlich von Fahnenträgern.

An der Spitze steht das *collegium Victoriensium signiferorum*, zu Ehren der Schutzgöttin Victoria genannt. Hierauf folgen die imaginiferi der Cohorten und die vexillarii der Centurien, endlich die baioli. Statt der Signiferi erscheinen auf der zweiten der genannten Inschriften neben den vexillarii die imaginiferi, offenbar in gleicher Bedeutung, wie dies Urlichs in diesen Jahrbüchern LX S. 65 vortrefflich ausführt. (Ein baiulus auch auf einer Mainzer Inschrift, bei Brambach 1008.)

Betrachten wir nun die 6. Zeile unserer Trennfurter Inschrift mit Rücksicht auf das eben Gesagte, so wird man hiernach zu der Annahme veranlasst, es habe hier AC·SIGN· gestanden, sodass also statt S fälschlich ein L von Hansselmann überliefert worden ist. Da nun aber die Sigle SIGN· für signifer ganz gewöhnlich ist, so würden sich vexillarii (Fähnliche) AC SIGNiferi ergeben. So scheint in der That Knapp im Jahr 1813 (§ 107 seiner Denkmäler des Odenwaldes) wo er von einem Signifer der 22. Legion spricht, ohne unsere Inschrift indessen mitzutheilen, noch gesehen zu haben. Heutigen Tages ist aber wie gesagt, nur noch das N von diesem Worte zu erkennen, vor welchem der Raumvertheilung nach gerade drei Buchstaben gänzlich abgeschliffen sind.

Da nun aber auch nach jenem N Raum für einen oder zwei Buchstaben vorhanden ist und wie wir constatirt zu haben glauben, dort ein P stand, dessen Haken noch übrig ist, so ist doch hiermit wohl bewiesen, dass die Dedikationsformel, für welche sonst nirgends auf der Inschrift Platz wäre, in der 6. Zeile an der angegebenen Stelle gestanden hat.

In vielen Fällen bestand dieselbe nun aber nicht allein in dem die Widmung aussprechenden Zeitworte (posuit) sondern auch der Gegenstand derselben wurde ausdrücklich benannt, wenn derselbe auch in der Regel, weil er sich selbst der Wahrnehmung darstellte, wegblieb.

Nun ist die Sigle A welche diese Zeile anfängt in der Geltung ara bekannt; das folgende C könnte für cum stehn, worauf dann wie gesagt, SIGN. P. kommen würde, also im Ganzen »aram cum signis posuit«, eine sehr bekannte Formel.

Die Signa würden die ehemals jedenfalls darauf gestandenen Götterbilder oder Statuen des Silvanus und der Diana bedeuten. Noch wahrscheinlicher wird man annehmen, dass das Wort aram (vielleicht auch aedem) ausgeschrieben oder abgekürzt zu AR. (resp. zu AED.) noch am Ende der 5. Zeile stand und dass dann in der 6. folgte AC SIGNA P(osuit) SVB || CVR(a) etc. Möglich wäre hier aber auch AG(rum) SIGNA etc. (vergl. solche agri bei Wilm. no. 95 und 862¹).

Von dem nun in der 7. Zeile stehenden Namen Mamertin. (vielleicht Geschlechtsnamen Mamertinius) sind leider heutigen Tages die drei ersten Buchstaben gänzlich verwischt, während zu Hansselmanns Zeiten wenigstens noch das erste M vorhanden war. Von den drei folgenden ERT sind nur noch Spuren vorhanden und bloss die beiden letzten d. h. IN stehen noch ganz da.

1) Das Wort ager (agrum) findet man auch sonst in der Abkürzung AG. (resp. AGR.) Vergl. Wilmanns II p. 711, besonders aber eine Inschrift aus Obrigheim am Neckar und zu Mannheim aufbewahrt, auf welcher steht: AED. SIGN. AGR. IIIII. Hier ist einer Kapelle Merkurs mit Götterbild noch ein ager beigefügt, d. h. ein kleiner Bezirk um das Heiligthum, ähnlich wie besonders bei Grabsteinen area, locus u. dgl. vorkommen (vgl. Wilm. II. p. 678 f. wo z. B. no. 2084. »jugera agri plus minus IIII, ita uti depalatum est« auf einer italienischen Inschrift). Der geweihte Bezirk wird hier bestimmt durch das bekannte Zeichen das sonst centuria bedeutet. Da nun aber dieses Wort in der hier allein möglichen Bedeutung von Landmaass eine ganze Landschaft ergeben würde, so haben wir bei Haug no. 10 jenes Zeichen für einen Sicilicus erklärt, was als $\frac{1}{48}$ überhaupt mehrfach vorkommt (z. B. bei Wilm. 2875). Hier wäre es = $\frac{1}{48}$ jugerum, was mit 4 multiplicirt = $\frac{1}{12}$ = 1 uncia macht.

Als cognomen kommt Mamertinus (bei Wilmanns no. 134 und 1419) auch im Namen römischer Consuln vor. Die Consuln des Jahres 182 nach Chr. waren nämlich Mamertinus und Rufus; die des Jahres 362 waren Mamertinus und Nebitta. Hier gilt Mamertinus als Stammname, obgleich er eigentlich wie das folgende zweite cognomen Justus Personalname ist. Ebenso z. B. heisst der Stifter eines zu Mannheim befindlichen Altars Mansuetus Natalis (bei Haug no. 83). Beispiele hierzu gibt es überall. Man kann aber auch Justi als Genitiv fassen und filius ergänzen wie beim Namen Cambo Justi des dortigen Museums (Haug 9). Die Formel sub cura hezeichnet den Auftrag, welchen der Genannte von Seiten des Detachements erhalten hatte das Denkmal unter seiner Obsorge zu errichten. (Vergl. über diese und ähnliche Formeln Wilmanns II p. 706.) Diese Corporation tritt hier in derselben Weise als Dedikantin auf wie der dedicirende numerus anderer, schon erwähnter Inschriften.

Betrachten wir nun schliesslich die mit etwas kleineren Buchstaben geschriebene und noch ziemlich gut erhaltene 8. Zeile, so wird darin zunächst die Charge des Mamertinus Justus aufgeführt, und zwar in der Sigle OPT·D· die von dem Correspondenten Hansselmanns nicht erkannt wurde, da er den ersten Buchstaben irrthümlich für ein G hielt, während er ganz deutlich das Untertheil eines O ist. Auch von den folgenden 3 Buchstaben sind die Köpfe heutigen Tages abgeschliffen, so dass ihre sichere Bestimmung nur mit Hülfe jener früheren Abschrift ermöglicht wird. Der erste, welcher erkannte, dass die Sigle OPT hier wie gewöhnlich optio bedeute, war Wiener in seiner Schrift »de legione XXII« (Darmstadt 1830) p. 110.

Ganz unerklärt wurde aber bisher die folgende Sigle D gelassen, deren Obertheil übrigens wie gesagt ebenfalls abgerieben ist. In ihr kann nur eine nähere Bestimmung des optio enthalten sein und zwar, da sie sonst in der Regel decurio bedeutet, wird man also hier einen optio decurionis anzunehmen haben.

Ein decurio war bekanntlich bei der Legions- wie Hilfs-Reiterei ein Befehlshaber von anfangs 10 Reitern. In der spätern Zeit waren es aber mehr, besonders bei der leichten oder Hilfsreiterei, die meistens stärker war als die legionäre. Lehne II S. 283 nimmt an, dass unter den Kaisern ein decurio 33 Mann d. h. die Hälfte einer turma oder Schwadorn befehligt habe, da bei jeder turma, die damals aus 66 Reitern bestanden habe, drei Dekurionen gewesen seien, wovon der erstgewählte aber die ganze turma commandirte. Die Zahl der Mannschaft, wie er richtig befügt, war aber unter den Hilfstruppen wahrscheinlich sehr ungleich.

Zu den letzteren werden nun, wie gesagt die vexillationes (im Sinne von Detachements im Allgemeinen gerechnet) wenn sie auch nur auxilia im weiteren Sinne, d. h. Legionssoldaten und als solche römische Bürger waren und nicht Peregrinen (oder Nicht-Italiker), wie die eigentlichen auxiliares.

Da eine Rotte derselben auf unserer Inschrift unter einem decurio steht, so sind sie hier als Reiter charakterisirt, wie sie ja überhaupt zum grössten Theil aus Reiterei bestanden, die als besondere Abtheilungen von den Legionen und Cohorten, die die Besatzung einer Provinz bildeten, an bedrohte Punkte und zu Expeditionen in benachbarte Provinzen detachirt wurden.

Das Detachement in seiner Gesamtheit stand unter einem dux, der als solcher inschriftlich verschiedene Male erwähnt wird (vergl. Wilmanns II p. 598). Man könnte dem zu Folge annehmen, es nenne sich auf unserer Trennfurter Inschrift ein optio ducis, wogegen sachlich wohl nichts einzuwenden wäre, allein der Umstand, dass doch nicht die ganze vexillatio der 22. Legion hier am Maine gestanden haben wird, indem sie ja auch noch auf andern rheinischen Inschriften nachweisbar ist, spricht doch gegen die Annahme einer so hohen Charge. Ausserdem wäre in diesem Falle das Wort sicher der Deutlichkeit wegen in Duc. abgekürzt worden.

Mittelst D allein konnte man hier doch wohl nur an decurio denken.

Nach dieser Annahme hätte also ein kleineres an den Main detachirtes Commando, eine einzelne decuria der ganzen vexillatio, unter Obsorge des optio d. h. nach heutigem militärischem Ausdruck des locum tenens oder Lieutnants des Decurionen (etwa des Rittmeisters) unser Denkmal errichtet.

Die decuria war die kleinste Abtheilung die bei der Reiterei überhaupt bestand. Wie oben bemerkt wurde, war sie die Hälfte einer turma und wurde wie diese gewöhnlich nach ihren Dekurionen benannt; vergl. z. B. turma Longini (Becker, Mainzer Museum no. 217); turma Sillari (ib. 189); ebenso decuria Capitonis auf einer verlorenen Mainzer Inschrift (Brambach 1069).

Die höchste Einheit, d. h. die ala, das ganze Reitercorps wurde dagegen in der Regel nach den Völkerschaften benannt, aus denen es gebildet war, z. B. die ala Hispana oder Hispanorum (vergl. Haug, Mannheimer Denksteine no. 41) aber auch ala Auriana genannt, so auf einem Militärdiplom (Wilmanns no. 2867).

Es kommen nämlich verschiedene Fälle vor, dass auch die *alae* nach ihren Führern (Präfekten) genannt wurden; so z. B. *ala Rusonis* (Haug no. 42). Gewöhnlich ist in diesem Falle ein Adjektiv auf *-iana* gebildet, z. B. *ala Indiana*, eine der beiden *alae Treverorum*, nach einem Trierer, Namens Julius Indus benannt (vergl. Wilmanns II p. 593, wo auch eine *ala Longinia* genannt wird).

Endlich bleibt noch eine Möglichkeit übrig, auf unserer Trennfurter Inschrift den *optio D.* zu erklären, nämlich durch »*optio duplariorum*«.

Die *duplarii* oder *duplicarii* waren bekanntlich Doppelsöldner, Soldaten die zur Belohnung, wenn sie sich ausgezeichnet hatten, mit doppelter Getreideration und doppeltem Solde begünstigt wurden (vgl. diese Jahrbücher LVII, S. 76 und die Beispiele bei Wilmanns II, p. 597—598).

Diese Auszeichnung wurde auch Veteranen zu Theil, wie denn z. B. zu Mainz einem solchen *duplarius*, einem Veteranen der 22. Legion von einem *optio* derselben Legion ein Grabstein gesetzt wurde (Brambach no. 1081).

Für unsern Fall würde dies also vortrefflich passen, indem die *vexillationes* in engerer Bedeutung ja ebenfalls Veteranen waren.

Auf einem andern Mainzer Monument (Brambach 1304) scheint zudem die Sigle *D* ebenfalls *duplarius* zu bedeuten. Wenigstens nimmt dies Urlichs in diesen Jahrbüchern LX, S. 68 an, wie in einem zweifelhaften Falle auch Wilmanns no. 1489. Da dies Wort sonst aber in der Regel durch *dup.* oder *dupl.* abgekürzt wird (vgl. Wilm. II, p. 718), so kann diese Conjectur natürlich nur mit Reserve in Aussicht genommen werden.

Wäre auf unserer Inschrift die Sigle *D* nicht so sicher durch die mehrerwähnte Abschrift aus dem vorigen Jahrh. überliefert, so könnte man bei dem heutigen Zustand derselben beinahe versucht sein, sie für ein *S* zu halten. Hierdurch hätten wir in Verbindung mit der obigen Lesung *vexillarii etc. AC SIGN(iferi legionis)* einen Gehülfen der Fahnen- oder Zeichenträger gewonnen. Ein solcher *optio signiferorum* kommt auf einem Grabstein zu Mainz vor (Brambach 1048). Vgl. dazu Lehne no. 318, wo er bemerkt, die »römischen *signa* waren so schwer, dass es natürlich ist, dass die Träger (die übrigens nur aus den besten und tapfersten Kriegerern genommen wurden) eines Stellvertreters bedurften, der ihnen die Mühe erleichterte und sie überhaupt bei Verhinderung ersetzen musste«.

Ueber die Bedeutung des Wortes *optio* im Allgemeinen handelt

derselbe no. 23 (= Brambach 1301). Eine ganze Reihe solcher optiones militärischen Charakters zählt Wilmanns II, p. 600 aut. Ebenda p. 571 sind solche als Verwalter von Civilämtern zusammengestellt. Eine Anzahl Signiferi und vexillarii vgl. ib. p. 602.

Was endlich die Datirung unserer Trennfurter Inschrift betrifft, so fällt dieselbe unzweifelhaft in das Jahr 212, wo die zwei Aspri Consuln waren (II hier in Ziffern geschrieben, ohne dass aber der gewöhnliche wagerechte Strich über der Zahl noch, wie z. B. bei Brambach no. 385, erhalten wäre). Das R in dem Namen derselben ist hier ebenso wenig wie das B am Ende von Zeile 6, kleiner als die übrigen Buchstaben. In der letzten Zeile ist die Sigle COS (consulibus) durch Punkte getrennt, was sonst nicht gebräuchlich ist. Der Grund war offenbar nur der die drei Buchstaben, welche, obwohl nicht grösser wie die andern, doch fast die ganze Breite des Raumes unter der übrigen Inschrift einnehmen, dadurch weiter auseinanderzuziehen und so richtig zu vertheilen.

Heidelberg.

Carl Christ.

6. Die Ausgrabungen bei Bonn vor dem Cölner Thor im Herbst 1876 ¹⁾.

Hierzu Tafel III—VI.

D. Eine römische gemalte Wand.

Bei den Grundarbeiten für die neue Klinik in Bonn sind im Herbst 1876 eine grosse Anzahl Bruchstücke ²⁾ von römischem Wandbewurfe aufgefunden worden. Da sich durch Zusammensetzen derselben die Composition der gesammten Zimmerdecoration wenigstens im Allgemeinen feststellen liess, so sind diese Stücke für die Beurtheilung der römischen Wandmalerei in den Rheinlanden von hervorragendem Interesse. Wir werden es daher dem Vorstande unseres Vereins Dank wissen, dass er keine Kosten gescheut hat, um dieselben durch eine würdige Publication weiteren Kreisen bekannt zu machen und sie der Wissenschaft selbst dann zu erhalten, wenn die Originale zerfallen sein sollten.

Die Bruchstücke sind 2,30 M. unter der heutigen Erdoberfläche längs der Süd- und Westmauer des östlicheren der beiden römischen Gebäude

1) S. Heft LIX S. 29 ff., LX S. 75.

2) Dieselben befinden sich im Universitätsmuseum rheinischer Alterthümer zu Bonn.